



4. SITZUNGSPROTOKOLL

des

GEMEINDERATES WÄNGLE

Sitzungstag: Montag, den 02.05.2022

Sitzungsort: Gemeindeamt Wängle

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 26.04.2022.

Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Silgener Martin	AWG
Schumacher Carla	ABW
Storf Roswitha	AWG
Simma Lukas (als Ersatz für Rief Hermann)	AWG

Nicht anwesende Mandatäre:

entschuldigt abwesend:

Rief Hermann	AWG
--------------	-----

unentschuldigt abwesend:

-

Tagesordnung

- Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung Pachtvertrag Gehrenalpe
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche des Gst. 2351
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche des Gst. 1743
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung Förderung Heizungsanlage Schlachthaus Höfen
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Geschwindigkeitstafeln Ortseinfahrt Höfener Straße und Dorfstraße
- Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 1689/1, 1689/2 und 1691 von Freiland in Tourismusgebiet
- Punkt 7 Bericht des Überprüfungsausschusses
- Punkt 8 Bericht des Substanzverwalters
- Punkt 9 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag betreffend Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes mit der Bezeichnung „Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundsatzbeschluss Beitritt „On Demand Verkehr Talkessel Reutte“.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den gestellten Antrag an und beschließt diesen unter Tagesordnungspunkt 6.1 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung Pachtvertrag Gehrenalpe:

Alle substanzbetreffenden Angelegenheiten, darunter fällt u.a. auch der Abschluss von Pachtverträgen, bedarf der Zustimmung der substanzberechtigten Gemeinde. Wie in der Gemeinderatssitzung am 04.04.2022 unter Tagesordnungspunkt 10 vorgetragen habe die Verlängerung des Pachtvertrages Gehrenalm um weitere 5 Jahre an die bisherigen Pächter im Zuge der Alm-Versammlung am 24.03.2022 bereits mehrheitlich ihre Zustimmungen gefunden. Formell ist nun noch ein zustimmender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Inhalt des Pachtvertrages wird vom Bürgermeister durch Verlesung des Vertrages dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Pachtvertrag betreffend Gehrenalm mit den (bisherigen) Pächtern Franziska Fichtl und Georg Haßlauer um weitere 5 Jahre zu verlängern. Das Pachtverhältnis endet somit mit Ablauf des 31.10.2027. Als Pachtzins wird EUR 5.000,- (ohne Indexierung) zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer festgehalten. Die weiteren Details sind aus dem Pachtvertrag vom 07.04.2022 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche des Gst. 2351:

Die Eigentümer des Objektes Unterdorf 2, Familie Schretzlmaier haben angefragt, ob es möglich wäre ein Teil des Grundstückes 2351 zu erwerben. Über ein ähnliches Ansuchen (damals Firma FIV Management GmbH) wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2018 festgehalten, dass das Grundstück 2351 weder verkauft, vermietet noch verpachtet werden soll. Diese Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung am 04.04.2022 unter Tagesordnungspunkt 12 angesprochen und festgehalten, dass die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung neu bewertet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt bis zur Klärung über die Weitere Nutzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche des Gst. 1743:

Familie Pirchner hat angefragt, ob es möglich wäre ein Teil des Grundstückes 1743 zu erwerben. Beabsichtigt wird den östlich spitz zulaufenden Grundstücksteil – Grünfläche (siehe Abbildung) – zu erwerben.



Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss betreffend Verkauf einer Teilfläche des Gst. 1743 (Straßenfläche) wie oben dargestellt. Der Verkaufs- bzw. Ankaufspreis für Straßenflächen muss jedoch grundsätzlich noch einheitlich geregelt werden. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Ebenso soll noch mit dem Raumplaner betreffend Widmung der besagten Teilfläche Kontakt aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung Förderung Heizungsanlage Schlachthaus Höfen:

Mit Schreiben vom 30.03.2022 hat die „Landwirtschaftliche Schlachtstätte Höfen“, vertreten durch Obmann Werner Wex ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung angesucht. Im Wesentlichen wird in diesem Schreiben ausgeführt, dass die Schlachtstätte für die Bauern aus den Gemeinden Wängle, Lechaschau und Höfen eines der wichtigsten Standbeine für die regionale Direktvermarktung und daher eine unverzichtbare Einrichtung sei. Man versuche so gut als möglich den Betrieb aufrecht zu erhalten jedoch sei man bei größeren Investitionen auf die Hilfe von den Gemeinden angewiesen. Dem Schreiben vom 30.03.2022 wurde das ursprüngliche Ansuchen datiert auf den 04.04.2021 beigefügt. Zusammengefasst wird in diesem wiederum vorgebracht, dass die vorhandene Gastherme defekt sei und bereits vom EWR abgesprochen wurde. Die Anschaffung einer neuen Therme bewege sich in etwa um EUR 10.000,-. Die vorhandenen Eigenmittel würden sich auf ca. EUR 2.000,- (Stand lt. Schreiben vom 04.04.2021) bewegen. Folgende Kostenvoranschläge wurden nochmals übermittelt:

Anbieter	Angebotssumme
Fa. Richard Feuerstein GmbH Angebot vom 30.03.2021	8.719,68 (brutto)
Fa. Markus Stolz GmbH & Co. KG Angebot vom 25.03.2021	10.311,55 (brutto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Landwirtschaftliche Schlachtstätte Höfen“ betreffend Anschaffung einer neuen Gastherme mit einem einmaligen Betrag in Höhe von EUR 2.000,- zu bezuschussen. Da der Betrag im Budget für das Jahr 2022 nicht vorgesehen ist wird gleichzeitig die Überziehung der entsprechenden Haushaltsstelle (1/742000-729000) in vollem Umfang beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Geschwindigkeitstafeln Ortseinfahrt Höfener Straße und Dorfstraße:

In der Gemeinderatssitzung am 04.04.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 13 vorgebracht, dass die momentan installierten Geschwindigkeitsanzeigen teilweise defekt sind (Pixel- bzw. LED ausgefallen). Eine diesbezüglich Preis Anfrage für den Tausch der Anzeigen wurde bereits getätigt.

Folgende Angebote liegen nun vor:

Anbieter	Angebotssumme
TDS Traffic Data Systems GmbH	4.200,- (brutto)
Heinz Brutscher	3.530,- (brutto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt 2 Stück Geschwindigkeitsanzeigetafeln für den Austausch der bisherigen Anzeigetafeln bei der Fa. Heinz Brutscher zum Gesamtpreis von EUR 3.530,- (brutto) lt. Angebot vom 31.03.2022 zu erwerben. Da der Betrag im Budget für das Jahr 2022 nicht vorgesehen ist wird gleichzeitig die Überziehung der entsprechenden Haushaltsstelle in vollem Umfang beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 1689/1, 1689/2 und 1691 von Freiland in Tourismusgebiet:

Das Grundstück 1690 hat eine Fläche von 4.730 m² und ist als Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung (Tb) gem. § 40 Abs. 4 und 6 TROG 2016 gewidmet. Im Rahmen eines Eigentümerwechsels, verbunden mit betriebswirtschaftlichen und – funktionellen Umstrukturierungen soll die Bestandsgebäude entsprechend adaptiert werden. Dafür sind geringfügige Grundstückserweiterungen im Süden und Westen notwendig., u.a. um die Mindestabstände nach Tiroler Bauordnung erfüllen zu können. Die südliche Grundstücksgrenze hat historisch bedingt einen „zick-zack“ Verlauf, welcher sich äußerst negativ auf die Abstandsbestimmungen nach TBO auswirkt. Eine Begradigung dieses Grenzverlaufes wird daher angestrebt. Deshalb wird die Umwidmung der Erweiterungsfläche (ca. 322 m²) beantragt.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme (gekürzt):

Für die beantragte Umwidmung besteht der Bedarf zur Befriedigung für Zwecke der Wirtschaft einerseits und für die sinnvolle Adaptierung der Bestandsgebäude mit Grundstücksbegradigung andererseits. Die Umwidmung ist aufgrund der notwendigen uns sinnvollen Grundstücksbereinigung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2018 zur Herstellung einheitlicher Widmungen rechtlich erforderlich.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen daher keine Einwände gegen die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung. Es handelt sich um eine geringfügige Anpassung an notwendige Grenzbereinigungen.

Die geplanten Maßnahmen haben keine erheblichen Umweltauswirkungen zur Folge, weshalb eine strategische Umweltprüfung aufgrund der Geringfügigkeit der geplanten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung entspricht dem ÖRK und den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planer AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 19.4.2022, mit der Planungsnummer 835-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich 1689/1, 1689/2, 1691 KG 86040 Wängle (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle vor:

Umwidmung

Grundstück 1689/1 KG 86040 Wängle

rund 42 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 1689/2 KG 86040 Wängle

rund 154 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 1691 KG 86040 Wängle

rund 126 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 6.1 Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundsatzbeschluss Beitritt „On Demand Verkehr Talkessel Reutte“:

Das Projekt „On Demand Verkehr Talkessel Reutte“ der VVT wird vom Bürgermeister anhand von Präsentationsunterlagen dem Gemeinderat näher erläutert. Das Pilotprojekt wäre zeitlich vorerst auf 1 Jahr beschränkt. Die meisten umliegenden Gemeinden haben sich bereits entschieden hier mitzumachen. Die Kosten für die Gemeinde Wängle würde sich bei einer Teilnahme auf geschätzt EUR 6.849,- belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss an dem Pilotprojekt „On Demand Verkehr Talkessel Reutte“ der VVT teilzunehmen jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich alle Talkesselgemeinden an diesem Projekt ebenfalls beteiligen (Pilotprojekt als Gemeinschaftsprojekt).

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 7 Bericht des Überprüfungsausschusses:

Es wird über die am 20.04.2022 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses berichtet. Schwerpunkt der Prüfung war die „Amtsübergabe Bürgermeister“ nach der erfolgten Auflösung des Gemeinderates am 11.10.2021.

Punkt 8 Bericht des Substanzverwalters:

Es wird berichtet das die Jahresrechnung 2021 und der Voranschlag 2022 der GGAG Wängle seitens des Landes genehmigt und veröffentlicht wurde.

Punkt 9 Bericht des Bürgermeisters:

Mittagsbetreuung Volksschulkinder:

Es wird mitgeteilt, dass die Betreuerin Fr. Storf am 12.04.2022 gekündigt hat und mit Ende des Schuljahres 2021/22 die Gemeinde verlässt. Am 09.05.2022 um 18:00 Uhr ist ein Informationsabend gemeinsam mit den Eltern, welche die Betreuung gerne weiterhin in Anspruch nehmen wollen, geplant. In dieser sollen alle weiteren Details geklärt bzw. abgestimmt werden.

Ferienbetreuung:

Es wird berichtet, dass in der Gemeinde Wängle während der Sommerferien kein Bedarf an Ferienbetreuung besteht.

Platzgestaltung Gst. 2350:

Die Firma Schellheimer wird mit den Gestaltungsmaßnahmen in der Kalenderwoche 22 beginnen. Es müssten jedoch die Hölzer besorgt und die Informationstafel organisiert werden.

Zebrastrifen:

Die Errichtung eines Fußgängerüberganges/Zebrastrifen im Bereich des Gst. 2350 ist nach Rücksprache beim Baubezirksamt Reutte kein Problem. Es müssten jedoch, damit die Einsicht nicht behindert bzw. groß genug ist, 2 Bäume (jener auf Gst. 2350 u. jener vor dem Objekt Unterdorf 1) weichen.

Recyclinghof:

Es wird angedacht, die bisherigen Container gegen Rollcontainer auszutauschen, damit sich die Transportfirma bei der Abholung/Bringung leichter tut. Dies vor allem, da es bereits mehrmals zu Problemen gekommen ist. Hierzu müsste u.a. auch ein Betonsockel abgetragen werden. Nähere Informationen müssen jedoch erst eingeholt werden.

Kauf/Übergabevertrag Maximilian Bonecker:

Es wird berichtet, dass mit Herrn Maximilian Bonecker gemeinsam mit seinem Vater am 19.04.2022 ein Gespräch stattgefunden habe. Herr Bonecker möchte mit dem Bau eines Hauses sobald wie möglich beginnen.

Gemeindehomepage:

Die Firma Kufgem soll die neue Gemeindehomepage gestalten. Hierfür wird jedoch ein Konzept des Layouts benötigt. Der Kulturausschuss soll mit dieser Aufgabe betraut werden.

Gemeindechronik:

Es wird mitgeteilt, dass Herr Johannes Pirchner gerne die Gemeindechronik weiterführen bzw. weiter gestalten möchte.

Sportplatz:

Es wird berichtet, dass es ein Gespräch mit den Obleuten des Sportvereins Wängle stattgefunden habe. Klaus Lochbihler würde den Fußballverein gerne weiterführen, jedoch nicht als Trainer sondern eher mehr als Organisator. Stefan Waibel würde als Trainer fungieren. Es würde jedoch noch ein paar Erwachsene brauchen, die den Verein unterstützen. Die Gemeinde könnte den Sportplatz wieder übernehmen. Der bestehende Pachtvertrag soll also mit dem Sportverein nicht verlängert werden. Etwaige Feiern im Vereinsheim könnten somit gegen Gebühr abgehalten werden. Das Geld würde der Gemeinde und in weiterer Folge dem Sportplatz bzw. dem Vereinsheim für diverse anfallende Reparaturen zugutekommen.

Folgende Arbeiten fallen nach Angabe von Hr. Waibl noch an:

- Böschung mähen

- Fußballplatz aus mähen
- Ersatzbankhäuschen reparieren und streichen
- Verkaufsholzhütte streichen
- Verkaufsholzhütte Siebdruckplatte Holzboden verlegen
- Elektrokabel für Mähroboter verlegen
- Fertigstellung Dach
- weißeln der Hausfassade auf der Nordseite
- Zäune reparieren
- Flutlichtanlage reparieren (1 Masten ausgefallen)

Dorfsäuberung:

Es wird angedacht, mit allen Vereinen und eventuell mit den Schulkindern eine Dorfsäuberung zu organisieren. Dabei sollen unter anderem Wanderwege ausgeschnitten, Müll eingesammelt, usw. werden, so dass das Dorf eben wieder sauber aussieht. Mit der Aktion soll so schnell wie möglich begonnen werden.

Punkt 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Dorfladen:

Frau Vercayie hat sich für den Weiterbetrieb des Dorfladens interessiert, müsste jedoch weitere Informationen einholen. Es wird ebenfalls vorgebracht, dass man bezüglich Weiterführung des Dorfladens auch Kontakt mit der Firma „Käserebellen“ aufnehmen könnte.

b) Kapelle Holz:

Die Böschung bei der Holzer Kapelle sollte bei Gelegenheit angepasst bzw. verschönert werden

c) Gemeindeversammlung:

Es wird darauf hingewiesen, dass schon seit mehreren Jahren keine Gemeindeversammlung stattgefunden hat.

d) Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung soll am Dienstag, den 07.06.2022 stattfinden.

e) Platzkonzerte:

Die Platzkonzerte werden vom Schützenverein weiterhin nicht mehr organisiert, da der Aufwand und Risiko zu hoch sind. Es wird über diverse Möglichkeiten diskutiert um wieder Platzkonzerte im Ort zu veranstalten.

f) Judo-Schnuppertage:

Es wird berichtet, dass die Schnuppertage noch den ganzen Mai jeweils am Wochenende stattfinden

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 7 Seiten.

Wängle, am 02.05.2022

(Bürgermeister / Sitzungsleiter)

(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)

(Schriftführer)